

Lfd.Nr.: 7/16

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 30. Mai 2016 im Gemeindeamt Velm-Götzendorf.

Beginn: 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. Mai 2016

Ende: 20:40 Uhr

per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Gerald Haasmüller

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Karl Starnberger | 2. GGR Christine Krammer |
| 3. GGR Ilse Gruber | 4. GGR Alfred Lehner |
| 5. GR Herbert Poppe | 6. GR Johann Stöckl |
| 7. GR Maria Tschulik | 8. GR Ing. Gerhard Gindl |
| 9. GR Werner Breyer | 10. GR Christian Rückemann |
| 11. GR Jürgen Mandl | 12. GR Christine Bahr |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Reinhard Hahn (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. GR Alexander Kouba | 2. GR Erwin Lehner |
|-----------------------|--------------------|

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

-

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Haasmüller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Beschluss
3. Teilbebauungsplan „Bereich Loidesthalerbach“ – Beschluss
4. Kaufvertrag mit NBG – Beschluss
5. Baurechtsvertrag mit NBG – Beschluss
6. Gesunder Gemeindebetrieb – Beschluss Teilnahme
7. Vergabe Arbeiten FF-Haus (Putz, Estrich, Gussasphalt, Fenster, Tor)
8. Zuzahlung Bläserklasse (Volksschule Spannberg)
9. Personal- und Sachaufwandszuschuss Kinderbetreuung
10. Förderansuchen Dorferneuerungsverein

Verlauf der Sitzung:

Zu 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt das Protokoll der letzten Sitzung vom 11. April 2016 als genehmigt.

Zu 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Beschluss

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die in einem Gespräch seitens Fr. DI Doris Schober-Schütt gewünschten Adaptierungen wurden noch eingearbeitet, diese einzelnen Änderungspunkte werden erläutert.

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Verordnungsentwurf:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Velm-Götzendorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Velm-Götzendorf – Katastralgemeinden Götzendorf und Velm – dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Entwurfsplänen (Plan Nummer 5907b) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt und haben die Plannummern 5908a.

§ 2: Im Grünland Grüngürtel – Hausgärten sind folgende Vorhaben zulässig:

-) Errichtung von Gebäude und Gewächshäuser bis zu einer Grundrissfläche von 20m²
-) Errichtung und Aufstellung von Pergolen, Gartengriller und Spielgeräten
-) Errichtung von Einfriedungen und Stützmauern

§ 3: Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Raumordnungsprogrammes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 3. Teilbebauungsplan „Bereich Loidesthalerbach“ – Beschluss

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Einzelne Anpassungen,

vor allem im Hinblick auf die Höhenlage des Geländes, wurden vorgenommen.

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Verordnungsentwurf:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Velm-Götzendorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund der §§ 29 - 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Teilbebauungsplan „Bereich Loidesthalerbach“ für die Gemeinde Velm-Götzendorf – Katastralgemeinde Götzendorf – mit der hierzugehörigen Plandarstellung (Plannummer 5912) erlassen.

§ 2: Als Bebauungsbestimmungen werden folgende festgelegt:

Einfriedungen

Einfriedungen gegenüber Nachbargrundstücken sind transparent zu gestalten (z.B. Maschendrahtzaun) und dürfen eine max. Höhe von 1,2 m aufweisen (ohne Sockel).

Höhenlage des Geländes

-) Im planlich gekennzeichneten Bereich sind Geländeadjustierungen auf ein Niveau von 158,3müA vorgeschrieben.

-) In den Randbereichen des gekennzeichneten Bereiches sind im seitlichen und hinteren Bauwich, abweichend von der festgelegten Höhenlage des Geländes, Abböschungen möglich.

§ 3: Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erlassung des Teilbebauungsplanes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4. Kaufvertrag mit NBG – Beschluss

Der nochmals ein wenig überarbeitete Vertrag, Vertragspartner ist die Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, wurde den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag hinsichtlich der Grundstücke Nr. 391 und Nr. 392 (beides KG Götzendorf) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5. Baurechtsvertrag mit NBG – Beschluss

Die aktuelle Version des Baurechtsvertrages wurde den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Die noch anfallenden Aufschließungskosten sind demnach seitens der Bauberechtigten (Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung) zu bezahlen.

Laut den aktuellen Bestimmungen des Baurechtsgesetzes ist bei Erlöschen des Baurechtes mangels anderer Vereinbarung dem Bauberechtigten eine Entschädigung in Höhe von 25 % des vorhandenen Bauwertes zu leisten. Herr GR Werner Breyer ersucht, den Vertrag diesbezüglich um die Phrase „aber maximal 25 % von den Errichtungskosten“ zu erweitern.

Der Bürgermeister wird diesen Punkt nachverhandeln und stellt den Antrag, dem vorliegenden Baurechtsvertrag hinsichtlich der Grundstücke Nr. 395 u. Nr. 396 (beides KG Götzendorf) unabhängig vom Verhandlungsergebnis zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6. Gesunder Gemeindebetrieb – Beschluss Teilnahme

Das bereits im Vorjahr angedachte Projekt im Rahmen der niederösterreichweiten Initiative „Tut gut!“ ist nun auch für kleinere Gemeinden möglich, es hat in dieser Angelegenheit schon ein paar Vorgespräche gegeben. Das Projekt umfasst eine Art betriebliche Gesundheitsförderung im Gemeindedienst. Ziel ist es, das Wohlbefinden und die Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, an dem Projekt teilzunehmen und den vorgesehenen finanziellen Aufwand für erarbeitete Maßnahmen in Höhe von EUR 1.200,00 (EUR 1.000,00 für die Anzahl der Mitarbeiter zuzüglich EUR 200,00 für den Arbeitskreis) aus der laufenden Gebarung der Gemeindekasse abzudecken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7. Vergabe Arbeiten FF-Haus (Putz, Estrich, Gussasphalt, Fenster, Tor)

Betreffend Innen- und Außenputz liegen zwei Angebote vor:

Angebot 1	Függer Putz GmbH, 2221 Groß-Schweinbarth	EUR 9.940,20 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 2	PF PUTZ & FASSADENBAU GMBH, 1160 Wien	EUR 9.473,40 Gesamtpreis (brutto)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an die Bestbieterin gemäß Angebot 2 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betreffend Estrich liegen drei Angebote vor:

Angebot 1	Függer - Estrich GmbH, 2221 Groß-Schweinbarth	EUR 2.526,00 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 2	PF PUTZ & FASSADENBAU GMBH, 1160 Wien	EUR 2.238,00 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 3	All4Home GmbH, 2245 Velm-Götzendorf	EUR 1.249,20 für Material (brutto)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an die Bestbieterin gemäß Angebot 3 zu vergeben und die Arbeiten mithilfe von Eigenleistung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betreffend Gussasphalt liegen zwei Angebote vor:

Angebot 1	TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, 2230 Gänserndorf	EUR 4.368,00 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 2	Asphalt - Unternehmung Robert Felsinger GmbH, 1110 Wien	EUR 5.184,00 Gesamtpreis (brutto)

Da im Angebot 2 sogar weniger Quadratmeter berechnet wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Auftrag an die Bestbieterin gemäß Angebot 1 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betreffend Fenster und Eingangstüre liegen fünf Angebote vor:

Angebot 1	Josef Prager, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf	EUR 3.638,50 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 2	FEMAROLL Sonnenschutzanlagen Ges.m.b.H., 2231 Strasshof an der Nordbahn	EUR 5.334,62 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 3	COCON Sicherheitssysteme GmbH, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel	EUR 4.207,60 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 4	All4Home GmbH, 2245 Velm-Götzendorf	EUR 2.702,40 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 5	Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Nordost eGen, 2225 Zistersdorf	EUR 3.340,80 Gesamtpreis (brutto)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an die Bestbieterin gemäß Angebot 4 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betreffend Tor liegen vier Angebote vor:

Angebot 1	FEMAROLL Sonnenschutzanlagen Ges.m.b.H., 2231 Strasshof an der Nordbahn	EUR 4.906,80 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 2	NovoPort-Vertriebsges. für Tore und Antriebe GmbH, 2000 Stockerau	EUR 4.722,00 Gesamtpreis (brutto)
Angebot 3	All4Home GmbH, 2245 Velm-Götzendorf	EUR 4.012,51* Gesamtpreis (brutto)
Angebot 4	Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Nordost eGen, 2225 Zistersdorf	EUR 4.794,00 Gesamtpreis (brutto)

* = ohne Montage und ohne Prüfprotokoll

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr (besseres Fabrikat und lokale Nähe des Anbieters) zu entsprechen und den Auftrag an die Bestbieterin gemäß Angebot 4 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8. Zuzahlung Bläserklasse (Volksschule Spannberg)

Eine derartige Zuzahlung hat es das letzte Mal vor einigen Jahren gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Hälfte des jährlich vorgeschriebenen Betrages in Höhe von EUR 250,00 von der Gemeinde übernommen. Mittlerweile beträgt die Höhe dieses Elternbeitrages EUR 280,00.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Förderung der halben Kosten die günstigere Variante als ein Pro-Kopf-Beitrag an einen Musikschulverband sei und stellt den Antrag, den Betrag in Höhe von EUR 140,00 zu auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9. Personal- und Sachaufwandszuschuss Kinderbetreuung

Es liegt eine Rechnung des NÖ Hilfswerkes, wonach die Summe in Höhe von EUR 90,00 subventioniert werden soll, vor. Da die angeforderten Förderrichtlinien noch nicht eingelangt sind, wird dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu 10. Förderansuchen Dorferneuerungsverein

Der Dorferneuerungsverein hat aufgrund der geplanten Fertigstellung des Projektes „Sanierung der Böschung bei Falk/Kraft“ das Ansuchen gestellt, den im Voranschlag der Gemeinde vorgesehenen Betrag in Höhe von EUR 7.000,00 auszubezahlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister um 20:40 Uhr mit dem Dank für das Erscheinen die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat